749

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Abbruch der alten Maschinenhalle und die Erstellung eines neuen Maschinensaalgebäudes für die eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun.

(Vom 19. März 1917.)

Die Maschinenhalle der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun ist anfangs der 60er Jahre des verflossenen Jahrhunderts erstellt worden. Während seines 50jährigen Bestehens ist dieses Gebäude zu wiederholten Malen im Innern entsprechend der Entwicklung der Werkstätte umgebaut worden, während die Umfassungsmauern und der Dachstuhl noch die gleichen geblieben sind.

Auf die bedenklichen Zustände der Maschinenhalle, die sich mit der Zeit und den eingetretenen Veränderungen entwickelt haben, ist bereits im Voranschlag der Direktion der eidgenössischen Bauten für das Jahr 1915 hingewiesen worden, es wurde jedoch damals nur der Kredit für ein neues Gebäude verlangt und bewilligt, in welchem sich jetzt die Schmiede befindet, die früher in besagtem Maschinengebäude der Konstruktionswerkstätte untergebracht war. Die Erstellung eines neuen Baues für die Maschinen wurde dagegen auf später verschoben (Botschaft betreffend den Voranschlag pro 1915, Seite 77/78).

Das Militärdepartement kann nun die Verantwortung für eine weitere Verschiebung angesichts des baufälligen Zustandes des Dreherei- und Maschinengebäudes und der damit verbundenen Gefahren nicht übernehmen, sondern muss darauf dringen, dass an Stelle der jetzigen Maschinenhalle ein neues Gebäude erstellt wird.

Die von unserer Baudirektion ausgearbeiteten Pläne sehen einen grossen, ringsum mit Gallerien versehenen Maschinensaal

von 34,5 m Länge, 17,5 m Breite und 8 m Höhe vor. Längs der Südfassade ist ein 5,5 m breiter Gebäudestreifen unterkellert und als Garderobe und Waschraum für die Arbeiter vorgesehen, welche im Schmiedegebäude, im Maschinensaal, in der Schlosserei und Dreherei beschäftigt sind. Der Dachraum über dem mittleren Teil des Maschinensaales soll zur Aufnahme verschiedener Modelle verwendet werden.

Die äussere Gestaltung dieses Gebäudes ist den beidseitig bestehenden Gebäuden angepasst.

Der detailliert ausgearbeitete Kostenvoranschlag ergibt eine Kostensumme von Fr. 190,000.

Gestützt auf diese Darlegungen ersuchen wir Sie um Genehmigung des nachfolgenden Bundesbeschlussentwurfes.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 19. März 1917.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
Schulthess.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schatzmann.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

die Erstellung eines Maschinensaalgebäudes für die eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrates vom 19. März 1917,

beschliesst:

Art. 1. Dem Bundesrate wird die Ermächtigung erteilt, am Platze des jetzigen Dreherei- und Maschinengebäudes, ein neues Maschinensaalgebäude für die eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun erstellen zu lassen.

Art. 2. Dem Bundesrate wird auf Rechnung des Jahres 1917 hierfür ein Kredit von Fr. 190,000 eröffnet.

Art. 3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Abbruch der alten Maschinenhalle und die Erstellung eines neuen Maschinensaalgebäudes für die eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun. (Vom 19. März 1917.)

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1917
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	12
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	749
Datum Date Data	21.03.1917
Seite Page Pagina	416-418
Ref. No	10 026 320

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.